

1. Allgemein

Seit August 2017 stellt KAoA-STAR im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ kurz: KAoA sicher, dass in NRW alle junge Menschen mit wesentlichen Behinderungen, die zugleich einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorweisen, Zugang zu einer ihren besonderen Bedarfen berücksichtigenden vertieften Beruflichen Orientierung erhalten. KAoA-STAR beschreitet dabei keinen Sonderweg, sondern ermöglicht die behinderungsspezifische Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Zuvor wurde KAoA-STAR seit 2009 in insgesamt vier Förderphasen erprobt und sukzessive flächendeckend in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

2. Rechtliche Grundlage

- § 151 Abs. 4 SGB IX bzw. § 185 Abs. 3, S. 5
- § 48 SGB III

3. Zielgruppe

Zielgruppe von KAoA-STAR sind Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/oder einem über ein AOSF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten (1. FSP oder weitere):

- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache
- Sehen
- sowie mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung

soweit diese einen behinderungsbedingten Bedarf an vertiefter Beruflicher Orientierung aufweisen.

KAoA-STAR spricht damit Jugendliche sowohl an Förderschulen als auch an Schulen des Gemeinsamen Lernens ab

der Jahrgangsstufe 8 an. In Förderschulen Geistige Entwicklung spätestens zum Beginn der Berufspraxisstufe.

4. Umsetzung des Angebotes

Der Gesamtprozess von KAoA-STAR setzt sich analog der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ aus der Durchführung einzelner Standardelemente der Beruflichen Orientierung zusammen. Dieser beginnt in der Regel mit der Potenzialanalyse in der Jahrgangsstufe 8 und in Förderschulen ‚Geistige Entwicklung‘ spätestens zum Beginn der Berufspraxisstufe.

Die modularisierten, miteinander verknüpften Standardelemente initiieren rechtzeitig vor Ende der Schullaufbahn einen mehrjährigen und strukturierten Übergangsprozess in das Berufsleben. Dieser umfasst auch die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der eigenen Behinderung auf das Arbeitsleben sowie die Berücksichtigung der elterlichen Verantwortung.

Zu den Standardelementen von KAoA-STAR zählen:

- Berufsfelderkundungen – betrieblich und trägergestützt
- Praktika
- Begleitung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben

Darüber hinaus bietet KAoA-STAR weitere zielgruppenspezifische Standardelemente und flankierende Hilfen an:

- Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen
- Berufsorientierungsseminare
- Kommunikationstrainings
- Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern
- Jobcoaching
- Technische Hilfsmittel u.a.

Die Umsetzung erfolgt je nach individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler.



Die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) beauftragen die regionalen Integrationsfachdienste (IFD) mit der operativen Umsetzung von KAoA-STAR. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes arbeiten in den Schulen mit den Jugendlichen, ihren Eltern und Lehrkräften eng zusammen und begleiten die Jugendlichen während ihres gesamten individuellen Berufsorientierungsprozesses bis hin auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt.

5. Koordination des Angebotes

Die Steuerung und Koordination des Angebotes erfolgt über die Koordinierungsstellen KAoA-STAR der Landschaftsverbände. Diese ist verantwortlich für die konzeptionelle und administrative Umsetzung des Angebotes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Partner Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung NRW.

6. Finanzierung der Umsetzung und Koordination

Die Finanzierung der Standardelemente KAoA-STAR erfolgt auf Grundlage des § 48 SGBIII aus Mitteln der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und den Mitteln der Ausgleichsabgabe der Landschaftsverbände LWL und LVR.

Die Finanzierung der Koordinierungsstelle KAoA-STAR

Die Aufgaben der Koordination, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zu KAoA-STAR seitens des Landschaftsverbandes wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, kurz: ESF kofinanziert..

7. Projekte/ Weiterentwicklungen im Rahmen von KAoA-STAR

- Weiterentwicklung der Angebote für Jugendliche mit fachärztlichen Diagnose aus dem Autismus-Spektrum im Rahmen des Trainings arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (TASK)

8. Weiterführende Informationen

<http://www.berufsorientierung-nrw.de/start/index.html>

www.star.lvr.de

Kontakt

Koordinierungsstelle KAoA-STAR

Eileen Düchting,
Tel. 0221 809 6186, eileen.duechting@lvr.de



LVR-Inklusionsamt

Deutzer Freiheit 77-79
50679 Köln

Tel. 0221 809 5300

www.inklusionsamt.lvr.de

Integrationsfachdienste im Rheinland

Siehe regionales Ansprechpersonenverzeichnis:
www.inklusionsamt.lvr.de/rav

Stand: November 2023